

sammlungen, werden im 1. Teil der von P. Herde angeregten Arbeit (Diss. Frankfurt 1973) folgende Gruppen des päpstlichen Kanzleipersonals untersucht: 1. Vizekanzler (insgesamt 13), 2. Notare (insgesamt 39), 3. Auditores litterarum contradictarium (insgesamt 13), 4. Referendare (insgesamt 2), 5. Schreiber (bis Nr. 121). Alle Einzelheiten über Herkunft, persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen, wirtschaftliche Grundlagen und die Karriere wurden von Nüske so vollständig wie möglich zusammengetragen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Schreiber, von denen auffällig viele (15) aus Parma stammen. Beachtenswert ist die enge Verbindung einiger Schreiber mit dem Hof der Anjou. Im Gegensatz zur erst kürzlich von B. Schwarz (vgl. DA 29, 591) verfochtenen These von der strengen Trennung zwischen Kanzlei- und Pönitentiar-schreibern hält Nüske (S. 149 Anm. 14) mit dem Hinweis auf *Iacobus de Viterbii* und *Iohannes de Penestre* an der Auffassung fest, daß Kanzleischreiber gleichzeitig auch in anderen Abteilungen arbeiten konnten. Die Beschäftigungsdauer der Schreiber erstreckte sich oft über Jahrzehnte. Warum sollte daher bei Alexander de Sancto Germano (S. 162 Nr. 20) eine Kanzleitätigkeit von rund 53 Jahren „kaum vorstellbar“ sein, wenn z. B. der Schreiber F. R. „zumindest 48 Jahre lang“ tätig war, wie der Verfasser (S. 203) selbst feststellt. A. G.

Louis Carolus-Barré, *L'apparition de la langue française dans les actes de l'administration royale, Comptes Rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres pendant l'année 1976*, S. 148—155, untersucht das relativ späte Eindringen der Volkssprache in die französischen Königsurkunden (vereinzelt ab 1254) und nennt dafür zwei Gründe: die spezifische Sprachtradition der Königskanzlei, die noch lange auch volkssprachliche Privaturkunden lateinisch vidimierte, und vor allem die Dialektvielfalt des 13. Jh., die den Gebrauch des Lateins gerade der Zentralgewalt zweckmäßiger erscheinen ließ. R. S.

Nicole Gotteri-Grambert, *Les clercs français dans les expectatives „in forma pauperum“ de 1462 et 1465, Archivum Historiae Pontificiae 12 (1974) S. 125—155.* — Nach der wichtigen Abhandlung von J. Eršil über die bis zum Anfang des 15. Jh. an böhmische Kleriker verliehenen Anwartschaften (vgl. DA 29, 580) und Gotteris Arbeiten über die Expektanzen Papst Pius' II. von 1462 (vgl. S. 126 Anm. 2 und DA 30, 634) werden hier neben reichem Namenmaterial weitere Aufschlüsse über Verfahrensweisen und Formularbräuche im päpstlichen Benefizialwesen vorgelegt, desgleichen über die wirtschaftliche, soziale und bildungsmäßige Situation innerhalb des (französischen) Klerus. Zusätzlich zu den beiden 1462 verwandten Verleihungstypen (*forma communis* — *specialis*) kennen die Dokumente von 1465 (Reg. Vat. 541) auch die Supplikenform, es fehlt hier jedoch die drei Jahre zuvor benutzte Klausel des „*Motu proprio*“. C. S.

Chantal Reydellet-Guttinger, *La chancellerie d'Humbert II, dauphin de Viennois (1333—1349)*, AfD 20 (1974) S. 241—383, untersucht ausführlich Aufbau, persönliche Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kanzlei Humberts II., die infolge eines Aufenthaltes Humberts am Hof Roberts II. von Anjou in Neapel (1332) wesentliche Neuerungen erfahren hat. Dazu gehört das Amt eines Protonotars und eines Großhofrichters sowie die Führung von Registern. Daneben stellt die Verfasserin auch Einflüsse der päpstlichen und der französischen Königskanzlei fest und ediert zwei Kanzleiordnungen Humberts II. von 1340 und 1344. A. G.